



Bürger handeln für Bürger



FREIE BÜRGERSCHAFT Unterschleißheim e. V.

Südl. Ingolstädter Straße 32, 85716 Unterschleißheim, Tel. 089/3105717

Freie Bürgerschaft e.V., Ingolstädter Str. 32, 85716 Unterschleißheim

Stadtverwaltung Unterschleißheim
z.Hd. Herrn 1. Bürgermeister Böck
Rathausplatz 1

85716 Unterschleißheim

Unterschleißheim, 22.01.2018

Überprüfung ob zur Abrechnung der Straßenbaukosten in der Südlichen Ingolstädter Straße Erschließungsbeitragsrecht oder die Straßenausbaubeitragssatzung zugrunde zu legen ist

Antrag:

Die FB beantragt, der Stadtrat möge eine erneute rechtliche Überprüfung beauftragen, ob für die Straßenbauarbeiten Erschließungsbeitragsrecht oder die Straßenausbaubeitragssatzung anzuwenden ist.

Begründung:

Bei der Südlichen Ingolstädter Straße handelt es sich um eine historische Straße. Diese Straße wurde im Laufe ihrer Geschichte zu den jeweils geltenden rechtlichen und technischen Voraussetzungen mehrfach fertig gestellt. Die im Rechtsgutachten von RA Döring genannten Grundlagen, weshalb es sich hier um eine „erstmalige Fertigstellung“ handeln soll, entsprechen nicht den Tatsachen. Bereits weit vor dem 29.06.1961 (Inkrafttreten des Baugesetzbuchs) hatte die Straße Anliegerfunktion, war durchgehend funktionierend entwässert und beleuchtet, jeweils nach den seinerzeit geltenden Rechtsvorschriften.

Insbesondere ist der § 242 BauGB zu beachten:

Für vorhandene Erschließungsanlagen, für die eine Beitragspflicht auf Grund der bis zum 29.06.1961 geltenden Vorschriften nicht entstehen konnte, kann auch nach diesem Gesetzbuch kein Beitrag erhoben werden.

Martin Reichart

Heidi Kurz